

Richtlinien für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Reisen in die Partnerstädte und befreundeten Städte

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Reisen in die Partnerstädte und befreundete Städte. Die geänderten Richtlinien sind als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügt.

SACHVERHALT

Seit 2002 wurden die Richtlinien für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen für Reisen in die Partnerstädte Château-Thierry, Finike, Lymington, Budapest II. und Pößneck nicht mehr angepasst.

Zwischenzeitlich ist seit 2016 mit der italienischen Stadt Rosolina eine weitere Partnerstadt hinzugekommen. Mit der israelischen Stadt Katsrin bestehen ebenfalls seit 2016 freundschaftliche Kontakte.

Die in den Richtlinien enthaltenen Zuschussbeträge sollen moderat angepasst und um die beiden neu hinzugekommenen Städte aktualisiert werden. Außerdem soll die Auszahlung der Fahrtkostenzuschüsse nicht mehr als Vorschuss sondern erst nach Beendigung der Reise erfolgen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der von der Verwaltung neu vorgeschlagenen Regelung ist als Anlage beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Haushaltsmittel bei Finanzposition/Kostenstelle 11145010 Partnerschaften enthalten.
In den Vorjahren beliefen sich die ausbezahlten Zuschüsse auf etwa 900 €.

Anlage:

Richtlinien für die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen alte und neue Fassung.